

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	27.03.2012

### Beantwortung der CDU-Anfrage vom 15.03.2012 (AN/0422/2012)

#### Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

#### 1. Kommen die Bühnen der Stadt Köln in der laufenden Spielzeit 2011/12 mit dem vorgesehenen Betriebskostenzuschuss aus und wie soll ein ggf. entstehendes Defizit ausgeglichen werden?

Der Spielplan der Oper wurde am 22.03.2011 und der des Schauspiels am 10.05.2011 im Betriebsausschuss der Bühnen vorgestellt und dort zur Kenntnis genommen.

Der gesamtstädtische Haushaltsplanentwurf sieht einen Betriebskostenzuschuss für den Spielbetrieb der Bühnen der Stadt Köln in Höhe von 49.002.500 € (Betrag ermittelt von den Bühnen aus den anteiligen Haushaltsplanansätzen bzw. -entwürfen der Kalenderjahre 2011 (04/12) und 2012 (08/12)) inkl. 1.000.000 € für Tanzgastspiele vor.

Die von Oper und Schauspiel für die laufende Spielzeit ermittelten Bedürfnisse liegen insgesamt bei 54.125.600 €. Die Sparte Oper benötigt aus diesem Betrag einen Anteil in Höhe von 34.405.700 € (inkl. 12.242.000 € Anteil Bühnenservice) und die Sparte Schauspiel 18.719.900 € (inkl. 7.166.100 € Anteil Bühnenservice). 1.000.000 € ist für Tanzgastspiele verplant worden.

Darüber hinaus geben die Bühnen gemäß Ratsbeschluss vom 01.03.2011 in der Spielzeit 2011/2012 8.720.000 € für das Interim aus.

Je nach dem, welchen Betriebskostenzuschuss der Rat den Bühnen zur Verfügung stellt, können im Spielbetrieb Defizite von über fünf Millionen Euro entstehen. Diese würden zunächst über Kredite vorfinanziert. Das Defizit kann entweder über massive Einsparungen in der Zukunft oder durch Ausgleich durch die Stadt Köln finanziert werden.

Die Mehrbedürfnisse der Bühnen im Vergleich zum gesamtstädtischen Haushaltsplan setzen sich wie folgt zusammen:

	Bühnen insgesamt	davon Anteil Oper	davon Anteil Schauspiel
<b><i>BKZ Spielbetrieb aktuell</i></b>	<b><i>48.002.500 € zzgl. 1.000.000 € Tanz</i></b>	<b><i>30.290.118 €</i></b>	<b><i>17.712.382 €</i></b>

**zuzüglich**

Rücknahme Absenkung BKZ 2011	1.364.400 €	860.936 €	503.464 €
Ausgleich Tariferhöhungen für 2010 und 2011	566.000 €	357.146 €	208.854 €
Mehrbedarf Bühnenservice	800.000 €	504.800 €	295.200 €
Kostensteigerung Gürzenich-Orchester	400.000 €	400.000 €	0 €
Anhebung des Budgets der Oper	1.992.700 €	1.992.700 €	0 €
<b>BKZ Spielbetrieb</b>	<b>53.125.600 € zzgl. 1.000.000 € Tanz</b>	<b>34.405.700 €</b>	<b>18.719.900 €</b>

## **2. Welche Auswirkungen hat die verspätete Vorlage des Wirtschaftsplans 2011/12 auf die laufende Spielzeit bzw. das Programm der Bühnen?**

Gem. § 82 GO NW befinden sich die Bühnen in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung. Da die Spielzeit überwiegend bereits im Mai 2011 geplant und durch vertragliche Verpflichtungen hinterlegt war, sind die Bühnen zu sämtlichen Ausgaben im Sinne der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung rechtlich verpflichtet.

Ein Gegensteuern ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum mehr möglich. Wo noch auf die Situation reagiert werden konnte, ist dies bereits geschehen. So haben die Sparten auf die angespannte Haushaltssituation der Stadt Köln reagiert und ihre Angebote verringert. Das Schauspiel hat die ursprünglich angesetzte Produktion „Die Letzten“ abgesagt. Die Oper hat die Produktion „Das Lied der Frauen vom Fluss“ ersatzlos gestrichen.

## **3. Welche Folgen hat es für die Planung der kommenden Spielzeiten, dass noch kein Wirtschaftsplan verabschiedet ist und damit keine Etatsicherheit besteht? Wir bitten um eine detaillierte Darstellung der Konsequenzen u. a. für die Abonnenten, die Spielpläne, das Ensemble sowie die zu engagierenden Fremdkräfte.**

In Bezug auf die nächste Spielzeit und die Folgespielzeiten wäre ein beschlossener Wirtschaftsplan in sofern von Vorteil, als den Bühnen dann eine Planungsgrundlage für die Spielzeit 2012/2013 auf Basis der Mittelfristigen Finanzplanung vorliegen würde.

Sollte der Rat den Betriebskostenzuschuss für den Spielbetrieb auch für die Spielzeit 2012/2013 bei rund 49 Mio. Euro belassen, so können die Auswirkungen wie folgt beschrieben werden:

Sollte der Rat der Stadt Köln den Betriebskostenzuschuss für die Bühnen bei dem bisher vorgesehenen Ansatz im Haushaltsplan belassen, würde das zu gravierenden Qualitäts- und Quantitätseinbußen für das Publikum in beiden Sparten führen. Das bisherige künstlerische Niveau wäre weder in der Oper noch im Schauspiel aufrecht zu erhalten. Abgesehen von den kurzfristig entstehenden und im Rahmen eines Sparkonzeptes abzubauenen Defiziten, würde der Betrieb in erheblichem Maße zusätzlich belastet. Nach dem Sparkonzept, welches in den Jahren von 2004 bis 2007 umgesetzt wurde, wäre dies ein weiterer erheblicher Einschnitt in den gesamten Bühnenbetrieb.

### **Oper**

Die Opernintendanz beschreibt die Auswirkungen eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von

49.002,5 T€ für den Gesamtbetrieb auf ihre Sparte wie folgt:

*Für die Oper ist ein Gegensteuern aufgrund des langen Planungsvorlaufes von mindestens drei Jahren und den damit bereits eingegangenen Verpflichtungen kaum mehr möglich.*

*Für die laufende Spielzeit würde bei einem Zuschuss von 49.002,5 T€ ein Defizit von rd. 4 Mio. € entstehen. Auch in der kommenden Spielzeit würde trotz möglicher Absagen von bereits geplanten Produktionen ein weiteres Defizit entstehen.*

*Der Betriebskostenzuschuss reicht dann lediglich aus, um die langfristig gebundenen Kosten z.B. für das fest angestellte Personal und einen Anteil am Bühnenservice zu bezahlen.*

*Die Nicht-Verlängerungsfristen der künstlerischen Verträge für die Spielzeit 2012/2013 sind im Oktober 2011 verstrichen. Da auch die Verträge des Öffentlichen Dienstes nicht gekündigt werden können, ist ein großer Teil der Zuschussmittel für die nächste Spielzeit, nämlich zirka 14.000 T€ (inklusive Arbeitgeberanteile, Abschreibungen u.ä.), bereits vor Spielzeitbeginn gebunden. Hinzu kommt die Betriebskostenerstattung an das Gürzenich-Orchester (rund 7.200 T€) sowie der von der Oper zu tragende Anteil an den Kosten des Service von derzeit 12.242 T€. Sämtliche Kosten für die „Kunst“ (u.a. Solisten, Dirigenten, Regisseure, Bühnen- und Kostümbildner sowie die Bühnenausstattung etc.) wären nicht finanziert und müssten allein über die Einnahmen gedeckt werden. Das dem Intendanten vertraglich zugesicherte künstlerische Budget würde nicht mehr bereit gestellt werden können.*

*Mangels entsprechender Liquidität müssten überall Kosten gesenkt werden. Hiervon wäre auch das Gürzenich-Orchester hinsichtlich der monatlichen Akonto-Zahlungen betroffen.*

*Eine Reduzierung des Spielbetriebes ist in der aktuellen Spielzeit nicht mehr möglich und für die kommende Spielzeit nicht sinnvoll, weil ein Großteil an Verträgen bereits unterschrieben und Bühnenausstattungen für einzelne Produktionen bereits im Bau sind. Bei Absagen von einzelnen Produktionen in der laufenden Spielzeit ist abzuwägen, ob der Schadenersatz an die auszuzahlenden Künstler und die ausbleibenden Einnahmen das Vorgehen rechtfertigen.*

*Realistischerweise kann der Spielbetrieb erst ab der Spielzeit 2013/2014 radikal reduziert werden. Radikal reduzieren bedeutet, dass die Anzahl der Neuproduktionen von derzeit acht auf maximal drei fiel. Hinzu kämen möglicherweise drei Wiederaufnahmen. Zusätzlich muss auf eine Vollbespielung über das gesamte Jahr verzichtet werden. Die Vorstellungsanzahl würde von derzeit rund 130 Vorstellungen pro Spielzeit auf maximal 60 drastisch reduziert werden müssen.*

*Auch der Spielbetrieb der Kinderoper müsste bei einem Zuschuss von 49.002,5 T€ komplett eingestellt werden, da hier Kosten anfallen ohne das für den Betrieb relevante Einnahmen generiert werden.*

*Eine weitere Konsequenz betrifft das Abosystem. Dieses ist auf sieben Neuproduktionen aufgebaut. Fehlen diese, reicht das Angebot für die Anzahl der derzeitigen Abonnenten nicht aus. Das derzeit bestehende Abosystem würde zusammenbrechen und die Oper zwangsläufig Abonnenten und gesicherte Einnahmen verlieren.*

*Die Bühnen als Gesamtbetrieb würden auf lange Sicht großen Schaden nehmen.*

*Bei all dem gilt es zu bedenken, dass einmal abgebaute Personalstellen, der Verlust des Besucherstamms sowie eine Reduzierung des qualitativen Anspruches erst nach langer Zeit und mit größter Mühe und hohen Kosten wieder aufgebaut werden können. Blicke man bei dem gegenwärtig im Haushaltsplanentwurf eingestellten Zuschuss in Höhe von 49.002,5 T€ für die Spielzeit 2011/2012, so würde man die künstlerische Arbeit beider Spartenintendanten zunichte machen und das mühsam aufgebaute positive Image und die überregionale Ausstrahlung der Bühnen auf lange Sicht zerstören. Die Grundlage für eine glanzvolle Wiedereröffnung der sanierten Bühnen wäre entzogen.*

*Um die im Kulturentwicklungsplan genannten Ziele zu erreichen, „ist es notwendig, das Zuschussvolumen kontinuierlich zu steigern, bis eine dauerhafte Zuschusserhöhung von 8 Mio. Euro [der Büh-*

nen] p.a. erreicht ist.“ (Kulturmetropole am Rhein. Kulturentwicklungsplanung für Köln)

Der im Beschlussvorschlag genannte Betriebskostenzuschuss für die Oper in Höhe von 34,4 Mio. liegt noch immer weit unter den Budgets anderer Opernhäuser mit vergleichbarer Größe in vergleichbaren Städten:

Frankfurt	40,2 Mio.	Hamburg	44,9 Mio.
Leipzig	40,4 Mio.	Zürich	48,5 Mio.
Stuttgart	41,0 Mio.	Wien	52,2 Mio.
Dresden	42,2 Mio.	München	55,4 Mio.

### **Fazit:**

Der Opernzuschuss ist seinerzeit mit 34.405,7 T€, gemessen am gewünschten Qualitätsstandard, am unteren Limit formuliert worden. Reserven gibt es nicht. Jede weitere Kürzung hat deutliche Auswirkungen auf den Spielplan.

### **Schauspiel**

Die Schauspielintendanz beschreibt die Auswirkungen eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 49.002,5 T€ für den Gesamtbetrieb auf ihre Sparte wie folgt:

Als Mittelwert aus den Ist-Ergebnissen der Spielzeiten 2009/2010 und 2010/2011 wurde im Sommer 2011 zusammen mit dem Beigeordneten für das Schauspiel eine Zuschusshöhe von 18.820 T€ errechnet, die für ein noch angemessenes Qualitätsniveau unbedingt notwendig erscheint. In dieser Zuschusshöhe sind 7.200 T€ als anteilige Finanzierung des übergreifenden Bühnenservices enthalten, so dass als direkter Zuschuss dem Schauspiel 11.620 T€ verbleiben. Mit dieser Plansumme arbeitet das Schauspiel seitdem in der laufenden Spielzeit 2011/2012.

Eine Zuschusshöhe von 11.620 T€ für das Schauspiel liegt zirka 650 T€ unter den Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2009/2010. Berücksichtigt man die Tariferhöhungen, liegt sie real fast 900 T€ unter den Planansätzen, die dem Schauspiel 2009/2010 zur Verfügung standen. Das Schauspiel kann diese Absenkung in der laufenden Spielzeit nur verkraften, indem eine zentrale Produktion des Spielplans, die vor der Absenkung geplant war, gestrichen wurde und indem in Höhe von 405 T€ auf die Zuschussmittel der kommenden Spielzeit vorgegriffen wird. In der laufenden Spielzeit sind also nicht allein die 11.620 T€ an erwarteten Zuschussmitteln verplant, sondern darüber hinaus auch noch weitere 405 T€, die in der nächsten Spielzeit wieder einzusparen sind.

Da für 2011/2012 notwendigerweise bereits alle Mittel vertraglich festgelegt sind, gibt es in der laufenden Spielzeit keine Möglichkeit mehr, gegebenenfalls auf eine eventuelle weitere Absenkung der Zuschussmittel zu reagieren. Eine weitere Absenkung des Schauspielzuschusses für die laufende Spielzeit müsste also komplett in der nächsten, der letzten Spielzeit von Karin Beier in Köln, eingespart werden.

Die Nicht-Verlängerungsfristen der künstlerischen Verträge für die Spielzeit 2012/2013 sind im Oktober 2011 verstrichen. Da auch die Verträge des Öffentlichen Dienstes nicht gekündigt werden können, ist ein großer Teil der Zuschussmittel für die nächste Spielzeit, nämlich zirka 8.800 T€ (inklusive Arbeitgeberanteile, Abschreibungen u.ä.), bereits vor Spielzeitbeginn gebunden. Darüber hinaus gibt es für die Spielzeit 2012/2013 derzeit schon verbindliche Vereinbarungen mit Gastkünstlern, die weitere zirka 600 T€ an Zuschussmitteln binden. Zusammen mit der Rückzahlung des Vorriffs in Höhe von 405 T€ sind also bereits zum jetzigen Zeitpunkt zusammen rd. 9.800 T€ an Zuschussmitteln im Schauspiel für die Spielzeit 2012/2013 fixiert.

Es verbleibt ein Rest an flexiblen städtischen Zuschussmitteln in Höhe von 1.820 T€. Hinzu kommen der Landeszuschuss in Höhe von 400-500 T€ und eigene Einnahmen in Höhe von 1.270 T€, die durch den Spielbetrieb des Schauspiels zu erwirtschaften sind, sowie in der Spielzeit 2012/2013 weitere 200 T€, die aus dem Interimbudget als Ausgleich von interimsbedingten Mindereinnahmen zu

finanzieren wären. So ergibt sich ein flexibles Budget von zusammen 3.790 T€, das sich zu 47 % aus eigenen Erträgen speist.

Sollte es zu einer weiteren Absenkung der Zuschussmittel für das Schauspiel kommen, würden diese Kürzungen in vollem Umfang die erwähnten 3.790 T€ flexibler Mittel vermindern. Dabei gilt es zu beachten, dass die Kürzungen für die laufende Spielzeit die nächste Spielzeit in voller Höhe zusätzlich belasten. Weiter gilt es zu beachten, dass 1.270 T€ Einnahmen an der Kartenkasse zu erwirtschaften sind, jede Mindereinnahme die zur Verfügung stehenden flexiblen Mittel also ebenfalls schmälert.

Wenn der BKZ der Bühnen 49.002,5 T€ betragen würde, stünden dem Schauspiel davon laut vorliegendem Beschlussvorschlag 2011/2012 und eventuell auch 2012/2013 jeweils 17.712 T€ zu. Davon flößen dem Bühnenservice 7.166 T€ zu. Dem Schauspiel verblieben dann an direktem Zuschuss 10.546 T€ (statt der planerisch unterstellten 11.620 T€).

Dieses Szenario hätte folgende Auswirkungen auf die flexiblen Mittel und damit auf den Spielbetrieb des Schauspiels in der Spielzeit 2012/2013:

In der laufenden Spielzeit 2011/2012 entstünde ein Defizit in Höhe der Differenz zwischen dem als Planansatz unterstellten Zuschuss (11.620 T€) und dem tatsächlichen Zuschuss (10.546 T€), also ein Defizit in Höhe von 1.074 T€. Dieses Defizit muss vollständig durch die flexiblen Mittel der Spielzeit 2012/2013 aufgefangen werden. Die flexiblen Mittel der Spielzeit 2012/2013 verringern sich bereits dadurch gegenüber dem bislang unterstellten Planansatz um 2.148 T€ (2 x 1.074 T€). Es verbleibt ein theoretischer Rest an flexiblen Mitteln in Höhe von 1.642 T€ (3.790 T€ minus 2.148 T€), wobei sich diese Summe aus dem Landeszuschuss und den Eigeneinnahmen zusammensetzt. Praktisch kann aber vor allem bei den Eigeneinnahmen nun bei weitem nicht mehr die planerisch unterstellte Höhe, die von einem vollständigen Spielplan ausgeht, angenommen werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der interimbedingte Wechsel der Spielstätte selbst publikumsstarke Wiederaufnahmen, die unter Umständen einen positiven Deckungsgrad erreichen und sich also selbst finanzieren könnten, unrentabel macht, da die Übernahme von Produktionen in die EXPO in jedem Fall mit erheblichen Anpassungskosten und Probenphasen verbunden sein müsste. (In der Halle Kalk mit einer Kapazität von lediglich 222 Plätzen ist ein positiver Deckungsgrad von Vorstellungen von vornherein nahezu ausgeschlossen.)

Daher wäre die einzige realisierbare Alternative, die ein erhebliches Defizit im Schauspiel verhindern könnte, die drastische Reduzierung des Produktionsbetriebs auf vier kleine Produktionen. Von den 600 T€ bereits fixierter Honorare für Gastkünstler müssten zirka 500 T€ abgeschrieben werden, da den so verpflichteten Künstlern dann keine adäquaten Produktionsbedingungen mehr geboten werden könnten. Veranstaltungen müssten allein von Ensemblemitgliedern durchgeführt werden. Neben den vier kleinen Produktionen würden dann vor allem Lesungen, Improvisationen u.ä. geboten. Vorausgesetzt alle vier Produktionen können jeweils zwanzig Mal vor gut verkauftem Haus gespielt werden, könnte das Schauspiel so bis zu 20.000 Besucher (anstatt der sonst üblichen 100.000-120.000 Besucher) gewinnen. Als Einnahmen können dabei realistischer Weise nur noch zirka 200 T€ angesetzt werden. Die Verträge mit den über 3.000 Abonnenten des Schauspiels könnten nicht mehr erfüllt, alle Abonnements müssten vom Theater gekündigt werden. Den Besucherorganisationen könnten keine Kartenkontingente mehr zur Verfügung gestellt werden.

Die flexiblen Mittel, aus denen nicht nur die vier kleinen Produktionen, sondern auch alle anderen flexiblen Kosten, wie z.B. Werbung, Urheberrechtsabgaben, Technikkosten des laufenden Spielbetriebs u.ä. zu finanzieren wären (Kosten dieser Bereiche im normalen Spielbetrieb zirka 850 T€), würden sich auf zirka 572 T€ belaufen.

Diese Summe ergibt sich aus folgender Rechnung:

3.790 T€	Planansatz flexible Mittel 2011/2012
minus 1.074 T€	Absenkung als Defizit aus 2011/2012
minus 1.074 T€	eventuelle Absenkung 2012/2013
minus 1.070 T€	Mindereinnahmen
=	572 T€ (davon 200 T€ aus eigenen Einnahmen, Rest aus Landeszuschuss)

**Fazit:**

*Der Schauspielzuschuss ist seinerzeit mit 18.820 T€, gemessen am gewünschten Qualitätsstandard, am unteren Limit formuliert worden. Reserven gibt es nicht. Jede weitere Kürzung, auch wenn sie lediglich einige hunderttausend Euro ausmacht, hat deutliche Auswirkungen auf den Spielplan – bis hin zur drastischen Reduzierung des Produktionsbetriebes.*

**Bühnenservice**

Die Geschäftsführende Direktion beschreibt die Auswirkungen eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 49.002,5 T€ für den Gesamtbetrieb auf ihren Bereich wie folgt:

*Im Gegensatz zu den beiden künstl. Sparten hat der Bühnenservice kein frei zu verplanendes Budget. Einsparungen im Bühnenservice sind zwar möglich, haben aber erhebliche Auswirkungen auf den Spiel- und Produktionsbetrieb der künstl. Sparten.*

*Hauptsächlich durch die Nichtbesetzung frei werdender Stellen können Einsparungen im zu ca. 2/3 aus Personalkosten bestehenden Budget erzielt werden. Der dezentrale Interimspielbetrieb führt wegen des zusätzlichen Aufwandes, im Vergleich zum Spielbetrieb am Offenbachplatz, sogar zu höheren Kosten in allen übergreifenden Bereichen. Eine Optimierung der Arbeitsabläufe ist aufgrund der derzeit auf das Stadtgebiet verteilten Produktions- und Aufführungsorte nicht möglich.*

*Allerdings würde selbstverständlich eine erhebliche Reduzierung der Produktions- und Aufführungsanzahl in den Sparten zu einer Ausgabenreduzierung führen.*

*Bei all dem gilt es zu bedenken, dass einmal abgebaute Ressourcen nicht ohne weiteres wieder aufgebaut werden können. Zwingend erforderliches Fachpersonal für die sanierten Häuser kann z.B. nicht erst mit Beginn der ersten Aufführung in den sanierten Häusern eingestellt werden. In den Bühnenwerkstätten muss das Personal mind. ein Jahr vor der Wiedereröffnung in ausreichender Anzahl und Qualität vorhanden sein um die Bühnenbilder und Kostüme erstellen zu können, die zur Wiedereröffnung benötigt werden.*

**4. Auf welche Weise bzw. mit welchem Verfahren will der Oberbürgermeister jetzt für Klarheit sorgen?**

Hinsichtlich dieser Frage wird auf das Schreiben des Oberbürgermeisters vom 08.03.2012 zur Frage der Schlusszeichnung des Wirtschaftsplanes 2011/12 an das Dezernat VII verwiesen.

*„Wirtschaftsplan Bühnen 2011/2012*

*Sehr geehrter Herr Professor Quander,*

*mit Schreiben vom 23.02.2012 legen Sie mir zur Schlusszeichnung den von der Betriebsleitung der Bühnen unterzeichneten Wirtschaftsplan für die laufende Spielzeit vor.*

*Mir ist bewusst, dass künstlerisch herausragende Leistung mit Strahlkraft über Köln hinaus ihren Preis hat. Auch gebühren der künstlerischen Arbeit beider Spartenintendanten und ihrer Teams meine hohe Anerkennung und mein Respekt.*

*Zwischenzeitlich hat allerdings Dez. II allen Dezernaten Konsolidierungsbeiträge zum Abbau des strukturellen Defizits des städtischen Gesamthaushalts auferlegt. Auch Ihr Dezernat ist davon stark betroffen. Ich sehe mich daher nicht in der Lage, dem Rat den Wirtschaftsplan der Bühnen in der von Ihnen vorgelegten Fassung zur Entscheidung vorzulegen.*

*Ich bitte Sie, in der Betriebsleitung der Bühnen darauf hinzuwirken, den Wirtschaftsplan*

2011/2012 unter Berücksichtigung der für das Kulturdezernat geforderten Sparbeiträge zu überarbeiten und mir anschließend erneut vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roters  
ausgef. Huttanus“

**5. Bis wann ist mit der Vorlage des Wirtschaftsplans durch den Oberbürgermeister zu rechnen?**

Der Wirtschaftsplan wird von der Betriebsleitung gemäß Eigenbetriebssatzung erstellt und sodann dem Betriebsausschuss vorgelegt. Die Betriebsleitung hat sich zuletzt erneut am 21.3.2012 auf einen Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2011/2012 verständigt. Dieser befindet sich nun noch in der erneuten verwaltungsinternen Abstimmung. Das gleiche gilt für den Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2010/2011.

Zudem wird auf das Schreiben des Oberbürgermeisters (siehe Frage 4) verwiesen.

**gez. Roters**